

7. XII. 1916

Eure Erzellenz!

Aus allen Äußerungen, womit Euer Erzellenz Erinnerungen wachrufen und neue Zuhörer erwecken, klingt dem geübten Ohre das Bedauern, daß es der Gerechtigkeit so schwer gemacht werde, nicht nur in die bescheidenen Kaufplätzen der geringen Leute in den Vorstädten, sondern auch in die stolzen Paläste der Industrie und des Großkapitals zu dringen. Nicht daß es ihr an gutem Willen mangelte, wohl aber an Gewandtheit, die der Schuldigen gewachsen wäre. Der gerade Sinn des Richters durchdringt nicht leicht die Geheimnisse, mit denen sich die großen Gewinne schützend zu umgeben verstehen.

Heute setzt mich ein Zufall in die Lage, Euer Erzellenz Gelegenheit zu bieten, ihre wahrhaft volksfreundlichen und im tiefsten Sinne staatsverhaltenden Absichten auszuführen. Eine kurze Bemerkung im „Abend“ über die gesteigerte Dividende der Österreichischen Flachindustrie-Aktiengesellschaft war Anlaß, den Rechnungsabschluß dieser Gesellschaft gründlicher, als man es sonst zu tun pflegt, nachzuforschen. Gestatten Euer Erzellenz, daß ich Ihnen das Ergebnis mitteile; es wird dann von Euer Erzellenz Ermessen abhängen, ob hier endlich der Fall zum Einschreiten durch das eigene Geständnis des Schuldigen gegeben sei. Keinesfalls wird zu besorgen sein, daß der Sachverhalt, wie sonst so oft, verdunkelt oder der Erkenntnis der zur Beurteilung Berufenen entzogen werden könnte, denn er liegt schwarz auf weiß, ein unwiderrufliches, schriftliches Geständnis vor.

Die Flachindustrie-Gesellschaft wurde im Jahre 1912 mit einem Kapitale von zwei Millionen gegründet. Der Rechnungsabluß erfolgt immer am 30. September. Der erste, den ich einsehen konnte, ist der vom 30. September 1914. Er beginnt wie alle Abschlüsse aller Gesellschaften aus dieser Zeit mit Klagen; die Industrie mußte damals noch nicht, wie bald es ihr gelingen werde, sich und ihre Gewinnmöglichkeiten dem allgemeinen Unglück anzupassen. Aber schon bricht ein erster glückverheißender Lichtstrahl durch das Gewölk: Das Garnlager sei bedeutend gewachsen, aber in letzter Zeit zeige sich infolge der von der Regierung erteilten Bestellungen eine lebhaftere Nachfrage nach starken Garnen. Die Gesellschaft war mit Rohmaterial gut gedeckt, und so könne sie dem Aktionär die tröstliche Aussicht bieten, daß auch für das nächste Jahr ein den Verhältnissen entsprechend befriedigendes Ergebnis zu erwarten sei. Der Reingewinn betrug 130.174 K 43 h, die Dividende 100.000 K = 5 v. S., die Lantieme des Verwaltungsrates die sicherlich bescheidene Summe von 812 K 80 h.

Die Hoffnung wurde nicht getäuscht. Der Bericht an den Aktionär für das nächste Jahr, das zweite im Weltkrieg, stellt mit Bedauern fest, daß es notwendig war, das ganze Jahr in verringertem Umfange zu arbeiten, eine Tatsache, die allerdings die Arbeiter empfindlicher als die Gesellschaft berührt hat. Während sich trotz der unzweifelhaft erschwerten Lebensbedingungen die Ausgaben für Löhne und alle anderen Unkosten nur um 3421 K 02 h erhöhten, gelang es, den Reingewinn von 130.174 K 43 h auf 303.236 K 02 h, also um 173.061 K 59 h = 133 % zu steigern. Der Bericht, den ich mir oben erlaube ein Schuldbekenntnis zu nennen, gibt mit vielleicht unbeabsichtigter aber doch aner kennenswerter Klarheit Aufschluß, wie dies geschehen konnte. Er stellt fest, daß es wieder die von der Seeresverwaltung ausgeschriebenen Aufträge waren, durch die

die Gesellschaft in der Lage war, ihre Garne — die Garne vom vorigen Jahre! — zu guten Preisen abzustößen, so daß das Ergebnis des Jahres ziemlich günstig war, ein Urteil das nicht etwa ich mir erlaube, sondern das wörtlich dem Rechenschaftsberichte entnommen ist, einer Urkunde, die allerdings nicht für die große Öffentlichkeit bestimmt war, was aber ihrer Beweiskraft keinen Abbruch tun kann. Ein vielbesprochener Erlaß des k. k. Ministeriums des Innern bezeichnete, wenn ich nicht sehr irre, den Verkauf zum Marktpreise, wenn die Selbstkosten geringer waren, mit strengeren Worten, als dieser Geschäftsbericht.

Daß dies für den Aktionär so erfreuliche Ergebnis — es drückte sich in einer Verdoppelung der Dividende von 5 auf 10 v. S. aus — lediglich den gesteigerten Preisen und nicht etwa dem erhöhten Umsatz zuzuschreiben ist, geht aus folgenden Ziffern hervor, mit denen ich Euer Erzellenz in Anspruch zu nehmen gestatte: Es wurde im Geschäftsjahre 1913/14 für 1.659.790 K 48 h, im Geschäftsjahre 1914/15 dagegen für 1.783.276 K 29 h Flach eingekauft. Es wurde also nur für 123.476 K 81 h Flach mehr als das Jahr vorher verarbeitet, und um 173.061 K 59 h mehr Gewinn erzielt.

Für die Verwaltungsräte äußerte sich dieses Ergebnis kaufmännischer Überlegenheit über die Not der Zeit in einer Steigerung der Lantieme auf 16.986 K 06 h, sicherlich nicht allzuviel, wenn man bedenkt, daß sich sechs Männer von so hervorragender geschäftlicher Stellung darein teilen mußten.

Der Bericht für das letzte Jahr verzichtet auf Klagen; er teilt einfach mit, daß es gelungen ist, aus Belgien und den besetzten russischen Gebieten Flach zu beziehen, so daß der Betrieb aufrecht erhalten und das Garn zu guten Preisen abgeleitet werden konnte. Dank der Tat-

kraft des deutschen Gouvernements in Belgien und der Tapferkeit unserer Truppen gelang es, den Reingewinn der Österreichischen Flachindustrie-Aktiengesellschaft auf mehr als das Dreifache, von 303.236 auf 966.193 K zu steigern. Innerhalb der drei Jahre Weltkrieg stieg er also auf mehr als das Siebenfache, auf 48²/₁₀ v. S. des Aktienkapitales. Den Verwaltungsräten, deren Zahl allerdings um einen gestiegen ist — wenn die Reingewinne steigen, steigen auch die, die sich darein teilen — kamen dieses Mal Lantimen in der Höhe von 70.003 K 21, nach den 812 K 80 h und den 16.986 K der beiden ersten Kriegsjahre.

Auch dieses Mal gestattet die Aufrichtigkeit des Rechenschaftsberichtes das Verhältnis zwischen Preisbildung und Umsatz mit seltener Anschaulichkeit festzustellen. Während um 197.452 K mehr Flach angeschafft wurde, stieg der Erlös für verkaufte Waren um 1.403.204 K.

Ich darf mir erlauben, einem Manne von Eurer Erzellenz hoher Einsicht zu zeigen, wie schwer die Opfer sind, die die Allgemeinheit tragen muß, damit der Gewinn auf das Siebenfache und die Lantieme auf siebenzigtausend und drei Kronen steigen konnte, und wie dringend das öffentliche Rechtsbewußtsein einer Genugtuung bedarf, wenn es nicht auf das tiefste geschädigt werden soll.

Diese Genugtuung erwarten von dem hohen Gerechtigkeitsfönn und der Einsicht Euer Erzellenz alle, die nicht Aktionär der Österreichischen Flachindustrie-Gesellschaft sind, also mit Ausnahme der k. k. priv. allgemeinen österreichischen Bodenkreditanstalt in Wien das ganze Volk Österreichs.

Als das französische Volk durch den Finanzschwindel des Schotten Law auf das schwerste geschädigt war, wurde in Gerichtshof eingesetzt, den Erbeutern und Nutznießern das unrecht erworbene Gut wieder abzunehmen. Unsere ortsgeschrittenere Gesetzgebung bedarf keines eigenen Gerichtshofes; die ordentlichen Gerichte, das gewöhnliche Verfahren und der starke Wille eines gerechtigkeitsliebenden und volksfreundlichen Mannes — victor avarae fraudis — würden ausreichen.

Übrigens wird es uns genügen, wenn in Zukunft diese Gewinne durch die preisbestimmenden Behörden auf das Maß des sittlich Zulässigen zurückgeführt werden.

Ich habe die Ehre zu zeichnen

Euer Erzellenz hoffnungsvoll ergebener

Alpheus,